

Branchen

Editorial

Sehr geehrte Leserin
Sehr geehrter Leser

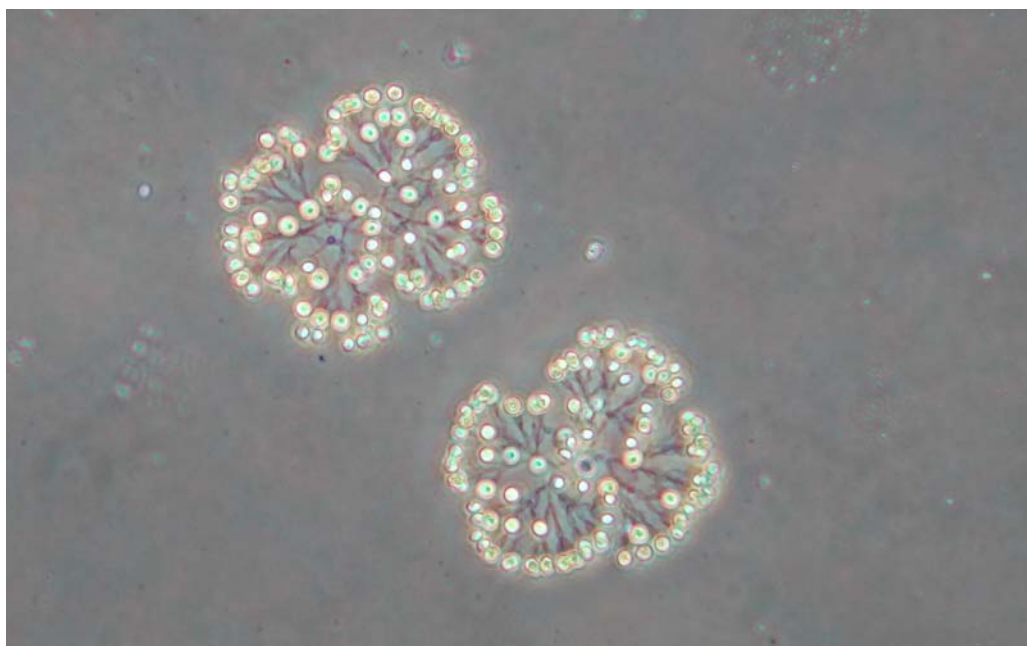
In der Werkstatt bücken sich Malermeister und Kontrolleur über den Bodenablauf, wo das Wasser abfliessen kann. Der Kontrolleur runzelt die Stirn: «Das ist nicht Stand der Technik. Die Verbindung zur Kanalisation muss verschlossen werden, damit nicht etwa Farben oder andere wassergefährdende Flüssigkeiten ins Abwasser gelangen.»

Solche und ähnliche Szenen spielen sich bei Betriebsbesichtigungen mit dem Branchenkontrolleur ab. Der Umweltinspektor, wie er auch genannt wird, ist aus der Branche und damit vom Fach. Er kontrolliert nicht nur, ob die Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten, sondern berät sie auch und unterstützt sie bei konkreten Problemen.

Branchenvereinbarungen in der Zentralschweiz: Lesen Sie dazu mehr in diesem Newsletter.



Regierungsrat Heinz Tännler
Präsident der Zentralschweizer
Umweltdirektionen



Grünalgen unter dem Mikroskop

Nur wenige Jahre lang algenfrei Biozidhaltige Fassadenanstriche sind schädlich

An Fassaden können sich Algen und Pilze ansiedeln und als grau-grünlicher Belag sichtbar werden. Biozidhaltige Anstriche und Putze sollen das Problem lösen. Biozide sind jedoch in ihrer Wirksamkeit zeitlich begrenzt, und sie belasten Böden und Gewässer.

Biozide sind Wirkstoffe, die an der Fassadenoberfläche verfügbar und toxisch gegen Algen und Pilze sind. Genau diese Eigenschaften können Probleme in der Umwelt verursachen. Die Biozide werden mit dem Regen von der Gebäudefassade gewaschen und gelangen in Böden und Gewässer. Hier können sie die Wasserqualität beeinträchtigen und Lebewesen schädigen.

Genügend breite Dachüberstände

Der Schutz einer Fassade vor Algen- und Pilzbefall beginnt im Kopf der Architekten und Zeichner, d.h. bei der Planung des Gebäudes. Oberflächen, die rasch abtrocknen oder sogar dauerhaft trocken bleiben, werden von Algen und Pilzen weniger befallen. Deshalb sollten Architekten genügend breite Dachüberstände planen (konstruktiver Witterungsschutz) und schnell abtrocknende Oberflächenmaterialien wählen.

Biozide sind z.B. in dünnen Putzen enthalten und werden bei jedem Regenguss freigesetzt, mit dem Resultat, dass die Schutzwirkung nach einigen Jahren nicht mehr gegeben ist. Dann wird die Fassade wieder gestrichen, und der Kreislauf der Umweltbelastung beginnt von neuem. Besser ist es, man entscheidet sich für einen etwas teureren (biozidfreien) Dickschichtputz oder für ein Produkt mit verkapselten Bioziden.

Eine weitere wichtige Massnahme ist der Gebäudeunterhalt. Staubablagerungen und ein erster Bewuchs mit Algen und Pilzen sollten (ohne Hochdruckreiniger) abgewaschen oder abgebürstet, Regenrinnen und andere wasserabführende Bauteile regelmässig gereinigt werden.

Natalie Kamber, Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern
natalie.kamber@lu.ch

Kontrolle und zugleich Beratung

Zentralschweizer Branchenlösungen sind etabliert



Die erste Branchenvereinbarung, die gemeinsam von den sechs Zentralschweizer Kantonen und einem Verband unterzeichnet wurde, stammt aus dem Jahr 2007. Die Erfahrungen seither zeigen: Eine Vereinbarung ist dann erfolgreich, wenn sie für eine Branche mit vielen gleichartigen Betrieben gilt.

Beispiel Malerbranche, zu der in der Zentralschweiz rund 500 Betriebe zählen: Hier werden Materialien verarbeitet, die bei unsachgemässen Umgang für die Umwelt gefährlich oder lästig werden können (Farben, Lacke, Lösungsmittel und andere). Die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften zu kontrollieren ist Aufgabe der Kantone. Früher wurden die Betriebe denn auch von kantonalen Mitarbeitenden (stichprobenweise) kontrolliert.

2007 unterzeichneten die Zentralschweizer Kantone und der Innerschweizer Malerunternehmer-Verband die Vereinbarung «Umweltschutz im Malergewerbe». Es folgten weitere Vereinbarungen für das Autogewerbe (ebenfalls 2007) und die milchverarbeitenden Betriebe (Käsereien und Milchsammelstellen, 2009/10).

Beitrag für eine saubere Umwelt

Eine Branchenvereinbarung hat viele Vorteile. Zum einen schätzen die Betriebe die kompetente Beratung, welche mit der Kontrolle einhergeht. Da der Kontrolleur vom Fach ist, kann er ihnen praxisnahe Lösungen für eine Verbesserung vorschlagen. Es geht in erster Linie nicht darum, «Umweltsünder» zu

überführen, sondern die Betriebe darin zu unterstützen, ihren Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten.

Zum andern ist eine Kontrolle durch den Branchenvertreter effizient: Sämtliche Umweltbereiche werden anlässlich eines einzigen Kontrollgangs überprüft. So sparen die Betriebe Umtriebe und Kosten.

Die kantonalen Behörden wiederum werden von viel Routineaufwand entlastet. Und die Kosten für den Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften sind gerechter verteilt, weil sie gemäss dem Verursacherprinzip den Betrieben verrechnet werden.

Die Erarbeitung einer neuen Branchenlösung ist jedoch mit einem grossen Aufwand verbunden. Deshalb rechnet sich eine solche Vereinbarung erst ab einer grösseren Anzahl (etwa 100) gleichartiger Betriebe. Nachteilig ist aus Sicht der Kantone zudem, dass der direkte Kontakt zu den Betrieben und damit viel Fachwissen verloren geht.

Was ist eine Branchenvereinbarung?

Eine Branchenvereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Branchenverband und Behörde. Im Umweltschutz beinhaltet eine solche Vereinbarung, dass die Branche selbst kontrolliert, ob und wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Damit übernimmt der Branchenverband alle routinemässigen Kontrollen und die Beratung der Betriebe. Die Behörde bleibt für das Controlling und Verwaltungsakte wie Bewilligungen und Verfügungen zuständig.

Baustellen- und Feuerungskontrolle

Zu den Zentralschweizer Branchenlösungen im weiteren Sinn gehören auch das Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) und die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle. Das seit 2010 bestehende ZUBI vermittelt den Gemeinden ausgebildete Fachleute, welche die Einhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften auf Baustellen kontrollieren. Dieses Angebot kann von den Gemeinden auf freiwilliger Basis genutzt werden.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle wiederum übernimmt für interessierte Gemeinden die administrative Organisation der Kontrolle von bestimmten Feuerungen (Öl- und Gasfeuerungen bis 350 kW sowie Holzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung).

Wissenstransfer ist wichtig

Seit den ersten Kontrollen im Jahr 2007 hat sich der Umweltschutz im Malergewerbe stark verbessert. Die Zahl der beanstandeten Betriebe aber ist lediglich in einem Jahr unter 30 Prozent gesunken (siehe Abb. 1). Kontrollen sind also weiterhin notwendig, gerade in einer solch dynamischen Branche wie dem Malergewerbe, wo jedes Jahr zahlreiche neue Betriebe entstehen. Ihnen vermittelt der Branchenkontrolleur wertvolles Wissen über die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Ernst Butscher, Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern
ernst.butscher@lu.ch



Beispiel Malergewerbe

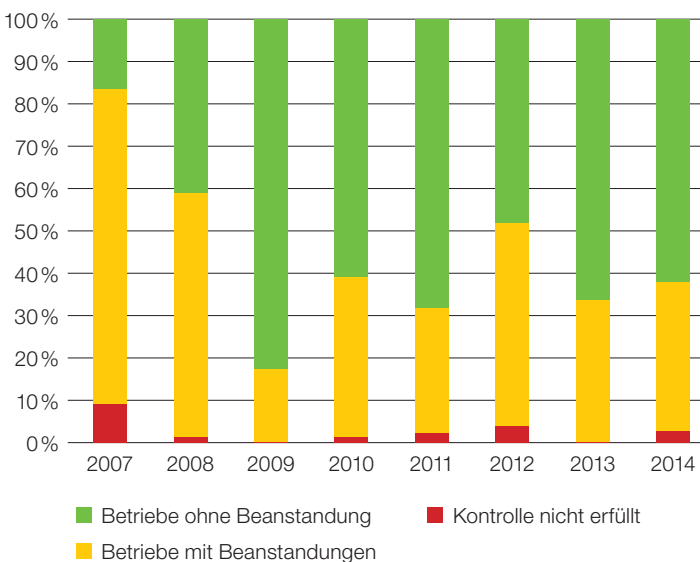


Abb. 1: Beanstandung von Betrieben

Seit den ersten Kontrollen im Jahr 2007 hat sich der Umweltschutz im Malergewerbe stark verbessert. Die Anzahl der Betriebe mit schweren Mängeln (rot) nahm in den Jahren nach 2007 deutlich ab. Die Anzahl der Betriebe mit kleinen Mängeln (gelb) reduzierte sich 2013 um mehr als die Hälfte im Vergleich zu 2007.

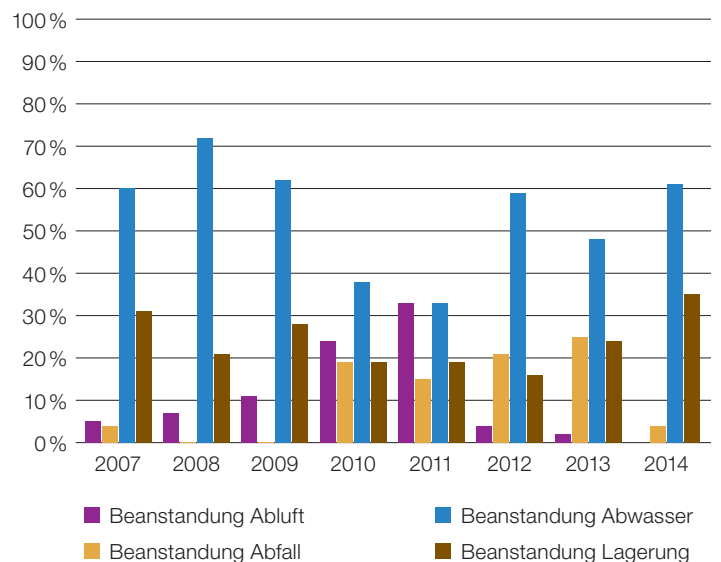


Abb. 2: Gründe für Beanstandungen

Die meisten Beanstandungen betreffen den Bereich Abwasser. Grund dafür sind zum Beispiel offene Bodenabläufe in der Werkstatt oder ein fehlendes Betriebsjournal der Abwasservorbehandlungsanlage.

Für Spielernaturen und andere

«RessourCITY» – die Ausstellung



Konsumieren und dabei die Ressourcen schonen? Die Ausstellung «RessourCITY» zeigt, wie das geht. Interessierte Gemeinden und Schulen aus der Zentralschweiz haben die Möglichkeit, 2015/16 die Ausstellung kostenlos zu mieten.

Wer sich bemüht, möglichst ressourcenschonend einzuzukaufen, steht oft vor schwierigen Fragen: Soll ich das in Plastik verpackte Bio-Gemüse wählen oder das Saisongemüse aus der Region? Bringt es mehr, aufs Auto zu verzichten oder auf Fleisch? Hier bietet «RessourCITY» Orientierung und einfache Faustregeln für den Alltag.

Besucherinnen und Besucher erfahren an sechs Spielstationen, wie sich ihr Konsumverhalten auf die natürlichen Ressourcen auswirkt, und «erspielen» sich die Erkenntnis, dass jeder von uns viel bewirken kann, ohne auf Wesentliches verzichten zu müssen. Gespielt wird mit Ressourcenkugeln aus Holz. Durch Geschick und richtige Entscheidungen gelingt es, die eigenen Kugeln wieder zurückzugewinnen.

Wenn das Handy verschwindet...

Eine der Spielstationen motiviert dazu, das alte Handy dem Recycling zuzuführen. Welch banger Moment, wenn das Handy im Schlitz verschwindet. Ist es Spiel? – oder Wirklichkeit? Für

Impressum

Redaktion:

Ernst Butscher, Umwelt und Energie Kanton Luzern;
Tel. 041 228 64 60, ernst.butscher@lu.ch
Natalie Kamber, Umwelt und Energie Kanton Luzern;
Tel. 041 228 65 31, natalie.kamber@lu.ch

Spielernaturen kann es in RessourCITY ganz schön spannend werden: Welche Erleichterung, wenn das Handy wieder zum Vorschein kommt!

Dem Thema Bankengeschäfte ist eine weitere Spielstation gewidmet. Nur wenige wissen, was mit dem Geld geschieht, das sie anlegen. Die Spielstation sensibilisiert dafür, Geldanlagen gewissenhaft zu tätigen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu unterstützen.

Angebot für Gemeinden und Schulen

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) hat die Ausstellung für den Einsatz in Gemeinden, Betrieben und Schulen entwickelt, wobei wir Schulkindern den Besuch ab der 5. Primarklasse empfehlen. Gemeinden und Schulen aus der Zentralschweiz können «RessourCITY» 2015 und 2016 kostenlos mieten.

Kontakt: Amt für Umweltschutz Schwyz, Melinda Suter
(Tel. 041 819 20 30, melinda.suter@sz.ch)

Weitere Informationen: www.pusch.ch

Esther Nicollier, Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern
esther.nicollier@lu.ch

Ausgabe: Nr. 1/2015, März 2015

Herausgeber: Zentralschweizer Umweltdirektionen

Layout: Grafikatelier Thomas Küng, Grimselweg 5, Luzern

Bilder: Umwelt und Energie Kanton Luzern (Seiten 1 bis 3),
Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz (Seite 4)